

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Birgit Kaiser

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen - Rechte und Pflichten nach § 164 SGB IX (Autorin)

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 07.12.2020 - 07.12.2020

Online-Seminar: Betriebsbedingte Kündigung - Block 2

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 03.12.2020 - 03.12.2020

Online-Seminar: Betriebsbedingte Kündigung - Block 1

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 26.11.2020 - 26.11.2020

Der leidensgerechte Arbeitsplatz im Arbeitsgerichtsprozess

Kanzlei Dr. Manfred Schneider, Konstanz; 2 Stunden und 30 Minuten; 09.11.2020 - 09.11.2020

Kündigungsrecht 2020 - ohne Betriebsbedingte!

Kanzlei Dr. Manfred Schneider, Konstanz; 2 Stunden und 30 Minuten; 28.09.2020 - 28.09.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 25. Februar 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Birgit Kaiser

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Entwicklung im Arbeitsrecht

Kanzlei Dr. Manfred Schneider, Konstanz; 2 Stunden und 30 Minuten; 14.07.2020 -
14.07.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 25. Februar 2021